



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/314-II/5/91

Wien, am 20. April 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

623 IAB  
1991 -04- 25  
zu 655 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. FLICKER und Kollegen haben am 7. März 1991 unter der Nr. 655/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unterbringung der Gendarmerie in Krems (Regionalanliegen Nr. 14)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Weshalb wurde den Beamten bzw den Personalvertretern kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Räumlichkeiten im Interesse eines geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetriebes eingeräumt?
2. Weshalb wurde es vom Bundesministerium für Inneres unterlassen, die Interessen der Gendarmerie während der Planung bzw des Baues entsprechend zu wahren?
3. Wer in Ihrem Ressort trägt die Verantwortung für diese auf Kosten der Steuerzahler gehenden Unterlassungen?
4. Wurden die Verantwortlichen Ihres Ressorts für diese Unterlassung zur Verantwortung gezogen?
5. Wenn ja: In welcher Weise?

- 2 -

6. Wenn nein: Weshalb nicht?

7. Was werden Sie unternehmen, um die potentielle Gefahrensituation für die Gendarmeriebeamten, insbesondere in den Vernehmungsräumen und im Empfangsraum, zu beseitigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Behauptung, den Beamten oder den Personalvertretern sei bei der Gestaltung kein Mitspracherecht eingeräumt worden, trifft nicht zu.

Tatsache ist, daß über das gegenständliche Projekt am 14. Jänner 1985, am 12. Juni 1986 und am 15. Juni 1989 Besprechungen stattgefunden haben, an denen Beamte der betroffenen Dienststellen teilgenommen haben.

Obwohl dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht, haben an der Besprechung am 15. Juni 1989 auch 7 Personalvertreter teilgenommen.

Zu Frage 2.:

Die Interessen der Bundesgendarmerie wurden sowohl durch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich als auch durch das im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Gendarmeriezentralkommando gewahrt; die für einen geordneten Dienstbetrieb notwendigen Erfordernisse wurden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vertreten und auch durchgesetzt.

- 3 -

Die Einflußmöglichkeit der Ressortvertreter ist jedoch begrenzt, weil das gegenständliche Bundesamtsgebäude auf Grund eines öffentlichen Architektenwettbewerbes geplant wurde und in dem 9-köpfigen Preisgericht nur ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres Sitz und Stimme hatte.

Zu Frage 3.:

Derartige Unterlassungen haben nicht stattgefunden.

Zu Frage 4. bis 6.:

Da es keine Unterlassungen gegeben hat, stellt sich auch nicht die Frage nach der Verantwortung für behauptete Unterlassungen.

Zu Frage 7.:

Für die im Gendarmeriegebäude Dienst versehenen Beamten besteht in den Vernehmungsräumen und im Journaldienstraum ("Empfangsraum") keine potentielle Gefahrensituation. Das EG ist durch Fenstergitter, die vom Anfang an vorgesehen waren, gesichert, die Räume in den OG. liegen derart hoch über Niveau, daß nach menschlichem Ermessen ein Eindringen von Personen durch die Fenster auszuschließen ist.

Der Journaldienstraum ist eingangseitig mit einem Kontaktfenster aus beschußsicherem Glas versehen und an den vergitterten Fenstern der Außenseite mit Netzvorhängen (Stores) und Dekorvorhängen ausgestattet, die eine Sicht ins Gebäudeinnere nachhaltig erschweren.

Beschußsicheres Glas an allen Fenstern anzubringen, ist nach den bisherigen Erfahrungen kein zwingendes Erfordernis und würde bei einem Gewicht von rund 70 kg/m<sup>2</sup> und Kosten von rund S 3.000,-/m<sup>2</sup>

- 4 -

Probleme sowohl technischer als auch finanzieller Natur mit sich bringen.

Erfahrungsgemäß äußert sich ein allfälliges Aggressionspotential Ankommender eher im Eingangsbereich, weshalb dieser Bereich sicherungsmäßig besonders Berücksichtigung fand.

Ein absoluter Schutz durch bauliche Vorkehrungen ist mit vertretbarem Aufwand kaum erreichbar.

Franz J.